

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1855)  
**Heft:** 35

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N<sup>o</sup>. 35. Solothurn, <sup>von</sup> einer katholischen Gesellschaft. 1. September 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 21/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Misch-Schulen.

—R. (Mitgetheilt aus der Ostschweiz.) [Schluß.] Wir gehen nun weiter und sagen, wenn die Kirche gemäß ihrer Stiftung die Pflicht hat, die Jugendernziehung zu überwachen, so muß sie auch nach heiligem Rechte verlangen, daß ihr ein entsprechender Einfluß auf die Schule gestattet werde. Es gibt keine Pflichten, ohne daß durch sie gewisse Rechte bedingt werden. Die Kirche weicht aber von dem ihr zukommenden Rechte nicht ab, wenn sie gegen paritätische Schulen sich wehrt, ja sie muß dieß sogar thun, wenn sie ihrer Stellung treu bleiben will. Es läßt sich hiefür ein Exempel aus dem gewöhnlichen Leben zur Erklärung gebrauchen. Ein christlicher Hausvater z. B. ist in seinem Gewissen verpflichtet, seine Kinder für Gott zu erziehen und das Böse mit Eifer und Nachdruck zu hindern. Wollte nun etwa ein Apostel vom Salzsee in sein Haus kommen, da andere, dem religiösen Bekenntnisse der Familie widersprechende Grundsätze lehren, wie die Taufe der Erwachsenen, die Vielweiberei und ähnliche Dinge nach dem Evangelium der Mormonen, so hätte der Hausvater ganz Recht, wenn er diesem neuen Apostel frischweg die Thüre weisen würde. Nun stehen alle Glieder der Kirche zu ihr auch in einem Kindschäftsverhältnisse, sie ist ihre geistige Mutter und hat darum auf alle, namentlich auch auf die Jugend, elterliche Rechte. Diese Rechte übte sie immer aus, und nur dadurch konnte sie ihren Pflichten Genüge leisten. — Warum sollte es ihr jetzt verwehrt werden, das Gleiche zu thun? Warum will man es ihr nicht mehr gestatten, die Mittel, die sie zu ihrer Erhaltung für nothwendig erachtet und von denen sie seit ihrem Bestande immer Gebrauch machte, auch gegenwärtig noch anzuwenden? Und das in einer Zeit, die sich der Toleranz und Freiheit wie keine andere zu rühmen gewohnt ist! Welches Verbrechen hat denn die Kirche gegen die weltliche Macht begangen, daß man sie so feindselig behandelt, sie fesselt und sorgfältig bewacht, daß sie ja sich nicht rühre, geschweige denn Rechte ausübe, die ihr zwar gemäß ihrer Stellung zukommen, aber nun einmal in das Zwangssystem vieler Staats-<sup>er</sup> nicht passen? Früher glaubte der Staat,

sich selbst am meisten zu nützen und seine eigene Existenz am besten zu sichern, wenn er die Rechte der Kirche schütze und ihr hilfreiche Hand biete zur Ausübung derselben; jetzt aber zur Zeit der Humanität und Bildung tritt man ihr mannhafte entgegen, obschon sie keineswegs ihre Rechtsansprüche vergrößerte, sondern wie immer nur das Konfessionelle gewahrt wissen will! Warum will man ihr das nicht mehr gestatten in Bezug auf die Schule, diesen Hauptnerv des christlichen Lebens? Ist etwa das ein Beweis von religiöser Freiheit, wenn ein radikaler Erziehungsrath einer seit Urzeiten katholischen Schule diktiert: von heute an mußt du paritätisch werden — und wenn du nicht freiwillig willst — so zwingen wir dich — kraft des Gesetzes? Wir fragen da nichts nach der Absicht bei Gründung der Schule und es ist uns gleichviel, welche Opfer schon gebracht wurden für ihre Erhaltung zu Gunsten der kathol. Konfession. Woher datirt sich dieses Recht? Sagen wir es kurz, sobald ein Staat das Prinzip christlicher Duldung ausspricht und somit mehrere christliche Konfessionen in seinem Bereiche gesetzlich anerkennt, so macht er sich auch verbindlich, jedem Konfessionstheil, sei er nun katholisch oder protestantisch, zum Mindesten so viel freie Bewegung zu gestatten, als er zu seiner Fortexistenz nothwendig braucht. Im andern Falle widerspricht er sich selbst, handelt grundlos nach bloßer Willkür und rühmt sich einer Toleranz und Freiheit, die keinen Klappen werth ist.

Sage man nicht, wir leben jetzt im neunzehnten Jahrhundert, wir stehen einander in konfessioneller Beziehung nicht mehr so schroff entgegen wie früher, durch gemeinsame Schulen wird gegenseitige Vertragsamkeit frühzeitig angewöhnt und ihr eine festere Basis für die Zukunft gegeben. Die kath. Kirche ändert sich nicht mit den Jahrhunderten, daß sie in einer spätern Zeit abgeschliffener wäre, als in einem frühern. Sie bleibt sich immer gleich in ihrer Lehre, in ihren Pflichten und somit auch in ihren Rechten. Wie sie darum zu allen Zeiten sich gewisse Rechte auf die Schule gemäß der ihr von Gott angewiesenen Stellung vindizirte, so muß sie es auch heute noch thun, und so wenig sie gemischte Schulen früher billigen konnte, ebenso wenig jetzt. Gegen Gewalt und willkürliches

Handeln hat sie freilich kein ebenbürtiges Mittel. Es bleibt ihr bei angethanem Unrecht nur das Vertrauen auf Gott und eine Alles zum Bessern leitende Vorsehung. — Was denn etwa die vorgeschützte Vertragbarkeit anbelangt, so ist das ein sehr übles Motiv für paritätische Schulen. Leben denn die Gemeinden im Unfrieden? Wo finden sich konfessionelle Reibungen, namentlich von Seite der Katholiken, denen man auf solchen Wegen abhelfen sollte?

Um die Einführung paritätischer Schulen zu begründen, hebt man im Weiteren hervor, es erwachse dadurch den Gemeinden ein bedeutender ökonomischer Vortheil. Man wolle die Lasten für die Schule dadurch erleichtern, indem man die bisher getrennten Fonde verschmelze und den Leuten es möglich mache, tüchtige Lehrer zu erhalten. Natürlich baut man bei diesem hingeworfenen Köder zum Voraus auf die Gutmüthigkeit der Katholiken und muthet ihnen überaus viel Großherzigkeit und Resignation zu gegenüber den weniger gut fundirten reformirten Gemeinden. Indes dürfte man sich doch ein wenig verrechnen. Wir haben noch nie gehört, daß man so etwa den Wünschen der kath. Bevölkerung entgegen komme, oder daß gar von einer kath. Gemeinde ein derartiges Ansuchen gestellt worden wäre. Solche Gelüste treten noch mehr zurück durch die Erfahrungen an Orten, wo paritätische Schulen schon eingeführt sind. Dagegen gibt es freilich reformirte Gemeinden, denen der Mund wässert nach den schönen Fondationen kathol. Schulen und die daher einen bereitwilligen Erziehungsrath angehen, ihnen doch auch zum Genuße des Schazes zu verhelfen.

Doch darf man noch Zweifel hegen, ob das Materielle der wirkliche, hauptsächlich Grund sei, warum man so verpicht ist auf paritätische Schulen. Die Kinder der Welt sind klüger als die Kinder des Lichtes. Uns will es bedünken, der Gedanke zu paritätischen Schulen stamme aus einer gewissen Richtung des Geistes, aus dem Grundsatze nämlich, alle Konfessionen seien gleich, oder vielmehr es sollen gar keine Konfessionen mehr gelten. Wir betrachten sie als eine weitere Frucht des ungläubigen Indifferentismus oder indifferentistischen Unglaubens. Das Eigenthümliche einer Religion, z. B. der katholischen, gilt nicht als wesentlich, sondern wesentlich ist nur das, was in den Köpfen einiger Matadoren für solches gehalten wird. Man hält Christus nicht für den Stifter einer spezifischen Religion, sondern eines allgemeinen elastischen Christenthums, — alles Andere ist menschliche That — sonst wäre ja jene Forderung etwas Unnützes. Man will somit nur die unnöthigen Zugaben abschleifen und nihiliren, damit wieder Alle gleich viel, d. h. — nichts glauben. Die ganz gleichen religiösen Prinzipien sollen gelten für Alle, kommen sie, woher sie wollen, der nämliche Geist des Un-

glaubens soll Alle durchdringen und selbst bei der untersten Schichte des Volkes populär werden. Dann wird die Epoche des Heils beginnen und dann mögen die glücklichen Meister jubiliren als Träger der neuen Offenbarung, die das leibliche Wohlsein als das Höchste darstellt und das Gewissen nicht ängstigt. Unsere Paritätsfreunde wissen wohl, daß ältere Leute sich schwer bekehren, haben sie ja Anlaß genug, Solches selbst zu erfahren, darum beginnen sie das Ding bei der Jugend. Die Kirche darf ihre religiöse Ueberzeugung nicht auf die Kinder übertragen und sie nach derselben überwachen und leiten — Gott bewahre — wohl aber dürfen jene ihre Theorien predigen und faktisch geltend machen. Man thut die guten Kinder zusammen, damit sie erkennen, es sei gleich viel, ob man mit „Vater Unser“ oder mit „Unser Vater“ oder am Ende mit gar keinem „Vater“ anfange. Man fährt so nur leichter. Oder im guten Falle wird statt des Positiven den Kindern so ein allgemein christliches (?) Gefühl eingepflanzt, eine Religion, wie man sie etwa bekommt, wenn man auf einer Bergeshöhe den Sonnenaufgang betrachtet und dann vor Herzensdrang und überströmender Andacht ausrufen muß: „Wie schön bist du — Natur!“

Was den heiligen Pflichten und Rechten der Kirche widerspricht und somit auch der göttlichen Wahrheit, das führt zum Unfrieden und rächt sich an seinen Folgen. Setzen wir beispielsweise den Fall, an einer gemischten Schule befinde sich ein protestantischer Lehrer, der, wie die meisten, des Christenthums wegen kein Martyrer abgeben würde. Dieser Lehrer nun handthiere akkurat nach seinem abgezikelten Schulplane und seinem vermöge der Seminarbildung eigen gewordenen Dünkel, mit dem das Streben verbunden ist, das eigene, neugeschaffene, der übrigen Welt, wie W. Menzel sich ausdrückt, durchaus entbehrliche Interesse an die Stelle des Volksinteresses zu setzen und sich ebenso selbstständig als aufdringlich und feindlich der Geistlichkeit und den Bauern gegenüber zu stellen. Welche Stellung hat da ein kathol. Seelsorger? Er kommt zur eingeräumten Stunde in die Schule, um seiner Pfarrjugend Unterricht zu erteilen, oder kann sie für diesen Zweck etwa an einem andern schicklichen Ort versammeln. Die Kinder müssen wieder einmal im „Namen Gottes“ und mit einem kirchlichen Gebete beginnen. Gesezt nun, es handle sich gerade um die Erklärung des neunten Glaubensartikels: „Eine heilige, katholische Kirche u.“ Der Pfarrer unterläßt es nicht, jedes einzelne Wort zu erörtern und den Kindern hiebei so viel als möglich Liebe und Anhänglichkeit gegen die Kirche einzusößen. Er kann aber dieser Artikel kaum so behandeln, ohne daß die Kinder einsehen, ihre Mitschüler seien nicht in der wahren, von Jesus Christus gestifteten Kirche, ja er muß dieß sogar direkte

oder indirekte selbst sagen. Ob aber Solches nicht Anlaß gebe zu Neckereien? Man schaue nur auf die Erfahrung und nehme den Menschen, wie er ist. In der Schule wird unter Anderm auch die biblische Geschichte als Lesebuch gehalten. Nun trifft es sich, daß ein Abschnitt vorkommt aus Matth. 16 oder Joh. 21, worin sich die Stelle befindet: „Du bist Petrus, und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen u.“ Nach Lesung des Stückes folgt die Erklärung von Seite des Schulmeisters. Denn ein tüchtiger Lehrer muß ja den Lesestoff zum Verständniß bringen, sonst ist das Lesen nur ein mechanisches Herableiern. Das ließe sich aber so ein Schullehrer des neunzehnten Jahrhunderts, der mit hohen Ansprüchen, mit eleganter Pfeife oder Cigarrenbüchse und Brille aus dem Seminar gekommen, bei Leibe nicht nachreden; es liegt ihm viel an dem Nachruhm. Er erklärt also, und — wie? — Was wird er über das Wort „Fels“ oder „Kirche“ sagen? Gewiß folgt eine saubere Exegese, welche derjenigen des Paulus, von Heidelberg nämlich, nicht nachsteht. Seine Deutung, um es kurz zu sagen, ist ein fades Geschwätz oder unsinniges Zeug, kann aber auch Spott enthalten gegen die katholische Konfession, jedenfalls wird sie sich gegen die kirchliche Lehre verstoßen. Was also der eifrige Pfarrer aufbaut in seinem Unterrichte, das bricht ein in seiner Art auch eifriger Schullehrer wieder ordentlich ab. So steht dann das religiöse Element immer auf Null. Denke man dann ferner an die Lehre von der Beicht, vom Altarssakramente und so manchem Andern, welche Neckereien muß das Alles hervorrufen? Was erst noch, wenn der reformirte Geistliche es nicht ungerne sieht, daß der katholischen Konfession und mit ihr namentlich dem katholischen Pfarrer Kränkungen zu Theil wird? Das Sprichwort: „Gemein ist nicht rein,“ bewährt sich sicherlich nirgends so schlagend und so verderblich als bei paritätischen Schulen. Wir enthalten uns, auf weitere Folgen aufmerksam zu machen.

Ebenso wollen wir nicht erörtern, welche Rechte die Geschichte der Kirche einräume in Bezug auf die Schule. Denn historische Rechte werden heutzutage bei unsern Weltweisen ohnehin nicht mehr geachtet. Sie sind ein Ding, das in eine Rumpelkammer oder, wenn man gnädig sein will, in eine Antiquitätensammlung gehört. Es würde darum nichts helfen, wenn man schon sagte, die Schule stamme von der Kirche, ihr einzig verdanke sie ihr Dasein und ihre Erhaltung, wie überhaupt alle Kultur und Gesittung von der Kirche ausgehen und ihre Verläugnung zur Barbarei führt. Man hört es nicht gerne, wenn auf die Geschichte hinweisend gesagt wird: die Kirche ist eigentlich die wahre Erzieherin der Menschheit, sie hat sich als solche zur Zeit ihrer Freiheit immer bewährt, sie hat nüt-

lichere und würdigere Männer herangebildet, als dieß durch moderne Theorien geschieht, und erhält darum von der Geschichte ein größeres und dauerhafteres Lob, als dieß bei euch, ihr Paritätsfreunde und Gleichmacher, der Fall ist, ja man wird sie noch rühmen, wenn man euch, die ihr jetzt so weise und so unentbehrlich euch dünkt, längst nicht mehr auch dem Namen nach kennt.

Schließlich bemerken wir: es ist ein Land zu bedauern, in welchem auf frivole Weise die Kirche geknechtet wird, und es ist ein Volk nicht glücklich zu nennen, das abhängig ist von den Launen einer Partei, die ihm Mißschancen aufdrängen will. Das Wort Freiheit mag wohl an dem Aeußern prangen, im Innern findet sich keine; Toleranz und Freiheit sind stereotype Phrasen, am meisten von denjenigen gebraucht, die sich heiser rufen gegen die mindeste Regung des kirchlichen Lebens.

### Kirchliche Nachrichten.

—\* Zur Warnung. Die gleichzeitige und gleichartige Befehdung der katholischen Kirche in Spanien, Sardinien, einigen Theilen der Schweiz und mehreren andern Ländern führen natürlicherweise zur Vermuthung, daß diese Manifestationen nicht Werke des bloßen Zufalls, sondern Ausflüsse eines bestimmten Systems sind; ja öffentliche Blätter sind schon weiter gegangen und haben die Behauptung aufgestellt, daß eine geheime Verabredung und Verbrüderung in Europa bestehe, welche beschlossen habe, in allen Ländern, wo sie Einfluß besitzt, einen neuen Kneblungsprozeß gegen die katholische Kirche und ihre Diener anzuhängen.

Die Wahrheit oder Unbegründetheit dieser Behauptung zu ermitteln, liegt nicht in unserer Stellung; allein das liegt in unserer Aufgabe, wenigstens diese Verumständungen zu signalisiren, damit sich jeder Schweizer, der es mit dem Vaterland redlich meint, vor fremden, geheimen Einflüssen hüten und sich zweimal besinnen mag, bevor er unser Vaterland eines citramontanen Systems oder einer propagandistischen Insinuation zu lieb in konfessionelle Wirren zu verwickeln mithilft.

Ganz besonders aber möchten wir das Publikum gegenwärtig vor einer heillosen Taktik warnen, die in den jüngsten Tagen gleichzeitig in mehreren Ländern getrieben wurde. Die kirchenfeindlichen Blätter bringen nämlich bald aus Spanien, bald aus Sardinien, bald aus den römischen Staaten abscheuliche Anschuldigungen über Verbrechen, welche einzelne Geistliche bald da, bald dort gegen die Sittlichkeit begangen haben sollen, und die dann ausgebeutet werden, um recht eigentlich den gesammten katholischen

Klerus in den Augen des Volks zu verdächtigen und zu verschwärzen. So berichten die antikirchlichen Blätter von einem Priester Bellicero aus Madrid, der einer Cholera-sterbenden (?) Gewalt angethan haben und deswegen eingesperrt worden sei, während der betreffende Priester öffentlich gegen diese Verläumdung protestirt; noch Schlechteres berichten sie in Beziehung auf einen Mönchen aus Civita-vecchia, während die Unwahrheit gerichtlich erwiesen ist; aus Belgien wollen sie wissen, daß eine Spitalschwester wegen Kindsmord verurtheilt wurde, während aktenußmäßig vorliegt, daß die betreffende Person dem Spitalorden gar nicht angehört und daß sie das Kleid einer Klosterfrau widerrechtlich getragen hat. Doch exempla sunt odiosa. Wir führen dieselben hier nur an, um das Publikum vor Leichtgläubigkeit zu warnen. Leider hat es auch unter den Geistlichen zu allen Zeiten Sünden gegeben; aber schlecht ist es, die Fehler eines Einzelnen einem ganzen Stande anzurechnen, und noch schlechter, solche Vergehen zu erdichten und sie den Leichtgläubigen als Wahrheit aufzubinden. Wir warnen Geistlichkeit und Volk in der Schweiz vor solch elender Taktik, die offenbar darauf berechnet ist, die gegen die Kirche und Klöster dormalen im Schwunge stehenden Gewaltthaten zu beschönigen, und wir ersuchen die Schweizerpresse, solche Anschwärzungen dem Piémonte, Sicile, Nacion, Times etc. etc. nicht nachzuschreiben, bis sie wenigstens die Stimmen der unparteiischen Blätter darüber angehört haben: *audiat et altera pars.*

—\* Die fünf Protestationen des päpstlichen Geschäftsträgers gegen die politisch-kirchlichen Gesetze werden von den händelsüchtigen Zeitungsblättern mit Hohn, Spott, Verläumdung und niedrigen Sophismen erwidert; es war dieß von Alters her die Art und Weise der „Willkürlichen“, wo sie keine Gründe angeben können, da nehmen sie zu Popanz und zuletzt zum Knebel ihre Zuflucht. — Hier einige Musterchen zur Probe aus Oesterreich und Westeuropa.

Die „St. Galler Zeitung“, welche durch die jüngsten Ereignisse in der Diözese des hl. Gall besondere Bedeutung erlangt, stellt die Behauptung auf, daß der Bundesrath die Vorstellungen der Nuntiaturs nicht annehmen und nicht an die Kantonal-Regierungen überliefern dürfe, und daß man dem Stellvertreter des hl. Vaters die Möglichkeit nehmen solle, solche Protestationen an die Behörden zu erlassen. „Anstatt eine Verpflichtung des Bundesrathes zur Vermittlung der Noten sehe ich in der Bundesverfassung seine Stellung darin, daß er die Entgegennahme solcher Noten verweigert. Eine bundesrätliche Verpflichtung zur Vermittlung solcher Noten fällt

gänzlich weg. Allein, wird man fragen: auf welche Weise soll der Nuntius denn seine Beschwerden laut werden lassen? Das ist der Schwerpunkt der Diskussion. Ich erwiedere, wenn der Bundesrath die Vermittlung ablehnt, so hat der Nuntius kein Mittel mehr zu Gebot, seine Beschwerden anzubringen, und das ist eben, was im Interesse des konfessionellen Friedens zu erringen ist und was die frühern Eidgenossen (?) errungen hatten. Einsender dieses ist auch Katholik, aber er will weder für die Politik, noch für die Religion dem Ausland, und hiezu gehört der Papst, (?) das Recht der Intervention auf diese oder andere Weise gestatten. Die Nuntiaturs, namentlich in der Schweiz, ist ein spätes Produkt des Ultramontanismus, dem die freisinnigen Katholiken aller Zeiten, selbst Bischöfe (??), sich entgegengestellt haben, und ich denke, das Gleiche werden die Katholiken der Jetztzeit zu thun im Stande sein; sie werden sich so stark, so vorurtheilsfrei wie die Väter (?) fühlen.“ — Diese Expektorationen der ostschweizerischen Stimme, so verlegend sie auch für jeden aufrichtigen Schweizerkatholiken und jeden friedliebenden Vaterlandsfreund sind, und so sehr sie auch alle historische und kirchliche Wahrheit in das Gesicht schlagen, haben doch etwas Gutes: sie zeigen, — was bei gewissen Leuten unter der Larve steckt.

Sollten übrigens hierüber Zweifel herrschen, so löst die Stimme aus dem Westen vollends den Schleier; der Confédéré von Freiburg schreibt geradezu: „Die Kantone sollen besondere Abgeordnete an eine Generalkonferenz schicken, um sich über gemeinschaftliche, die Ruhe und Ordnung der ganzen Schweiz betreffende Maßnahmen zu verständigen; dabei hat der Bundesrath, kraft des Völkerrechts und des, in allen internationalen Verhältnissen üblichen Verfahrens, dem Herrn Boyer, Geschäftsträger des heil. Stuhles bei der Eidgenossenschaft, seine Pässe zu senden.“

Das katholische Volk mag sich von diesem Vorschlag des Freiburger-Organs Notiz nehmen. Indessen wird derselbe kaum zur Ausführung kommen. Das beste Mittel, Protestationen kirchlicher Behörden ferne zu halten, besteht darin, daß die Regierungen keine Eingriffe in die kirchliche Freiheit und das kirchliche Recht sich anmaßen.

## Schweiz.

[Freiplätze in Mailand.] Laut Vertrag zwischen dem Staatskanzler Metternich, Namens Oesterreichs, und dem schweizerischen Geschäftsträger in Wien, Namens der Eidgenossenschaft, d. d. 22. Juli 1842 sind am Plage der früher unter dem Namen Collegio Helvetico bestandenen Stiftung zu Mailand 24 Freiplätze (Siehe Beiblatt zu Nr. 35.)

am Diöcesan-Seminar zu Mailand den folgenden schweizerischen Kantonen eingeräumt worden: Luzern 2 Plätze, Uri 2, Schwyz und Unterwalden 2, Zug 2, Tessin 2, Wallis 2, Glarus gemeinschaftlich mit Appenzell J. Rh. 3, Freiburg 1, Solothurn 1, Aargau 1, Bünden 3, St. Gallen und Thurgau gemeinschaftlich 1. Seit 1848 hörte Oesterreich auf, diese Freiplätze zu gewähren. Die Regelung dieser Angelegenheit ist (wie wir bereits berichtet) in die Hände der Regierung des h. Standes Zug gelegt, von deren umsichtigen Leitung wir ein günstiges Resultat für die Fortexistenz der Freiplätze erwarten.

† **Diözese St. Gallen.** (Brief v. 26.) Da der Rath unsern Gn. Bischof auf seine Eingabe geantwortet hat, daß er das bischöfliche Begehren um Abänderung des politisch-konfessionellen Gesetzes dem Großen Rath in der nächsten Sitzung (wenn wir nicht irren, im Oktober) vorlegen werde, so wird also dieser Gegenstand neuerdings zur Berathung kommen. Unter solchen Umständen dürfte es angemessen sein, die auf diesen Fall sich beziehende, bis jetzt nicht veröffentlichte Stelle der Adresse des Kapitels Untertoggenburg (dem die andern sechs geistlichen Kapitel beigestimmt haben) hier durch die Kirchenzeitung mitzutheilen:

„Sollte unsere Hoffnung auf eine allgemeine Volksermannung und sein Veto sich wider Erwarten getäuscht finden; sollte es in den unerforschlichen Rathschlüssen der göttlichen Vorsehung liegen, auch die St. Gallische uralte Landeskirche durch Zulassung einer in derselben kaum erhörten Heimsuchung zu prüfen: so wolle alsdann unser allverehrter Hochwürdigste Oberhirte in einer neuen ausführlichen Zuschrift an den Großen Rath gegen die antikirchlichen Bestimmungen dieses Gesetzes die unveränderlichen Freiheiten und Rechte der hl. Kirche, der bischöflichen Jurisdiction und Hirtenaufsicht, gleichwie die Rechte und amtliche Stellung der Bisthumsgeistlichkeit in Hochseinem Namen und im Namen des ganzen Diöcesanclerus nochmal auf's Feierlichste verwahren. Was die Gegenwart nicht in die harten Tafeln der Herzen schreiben will, das muß der Griffel dem unbefangenen Urtheil der Zukunft anvertrauen und in die Tafeln der unparteiischen Geschichte eingraben.

„Gegebenen Falles wird die Geistlichkeit des Kapitels Untertoggenburg das biblische Wort (Apostelgesch. 5.) zu beherzigen wissen und der Mahnung des heil. Cyprians nachkommen: „Haltet aus mit Geistesmuth, haltet aus mit Klugheit, haltet auch den Sinn durch religiöse Betrachtungen wohlbevestiget. Stärker ist Christus in der Kirche, als der Zeitgeist in der Welt, und mächtiger der hl. Geist, die Kirche zu beschützen, als der Erdengeist, sie zu be-

„kämpfen.“ Auch werden wir Kapitalsmitbrüder alle ohne Ausnahme mit aller Entschiedenheit, mit fester Treue und vorzüglicher Anhänglichkeit in allen dergleichen Gefahren und schweren Heimsuchungen über die Landeskirche zu ihrem geliebten Bischöfe stehen. Und in diesem Sinne und für diesen Endzweck haben wir bereits von diesen unsern Beschlüssen auch den übrigen sieben wohllehnwürdigen Landkapiteln Kenntniß gegeben, wobei wir keinen Augenblick an deren brüderlichen Mittheilnahme und ähnlichen Erklärungen zu Händen unsers gemeinsamen geistlichen Oberhirten zu zweifeln wagen.“

† **Diözese Chur.** — \*† **Kapitel March.** (Brief v. 27.) Der Bericht der reformirten Glarnerzeitung über die Verhandlungen unseres Kapitels (welcher auch in die Kirchztg. überging \*) — ist in mehreren Punkten irrig, weswegen wir Ihnen folgende Berichtigung zusenden: Vorab ist keine Silbe wahr von dem, was die Glarnerzeitung sagt, daß im Kapitel der Missionseifer der protestantischen Pastoren in Glarus belobt worden sei, — davon wurde kein Wort gesprochen, weder im Kapitel selbst, noch nachher. Es ist auch nicht wahr, daß man beschlossen habe, im Spätherbst eine Stägige Mission in der Kirche zu Käfels abzuhalten, auch davon wurde kein Wort gesprochen, somit auch vom Bischof von Emmenda nichts.

Se. Hochw. Hr. Dekan v. Haller eröffnete das Kapitel mit einer sehr schönen, inhaltvollen, lateinischen Rede, in der er seine Ernennung zum Generalvikar nach Chur meldete und zugleich das Dekanat dem Kapitel anheimstellte. Zu Folge dessen wurde Hr. Rüttimann, Pfr. in Reichenburg, mit 17 Stimmen von 23 zum Dekan erwählt; Pfr. Wenti in Schübelbach zum Kammerer, Pfr. Hegner in Rachen zum Sextar, Kaplan Schneiter in Rachen zum Secretarius Capituli.

Ferner wurde dann beschlossen, es sollen für die Geistlichkeit des Kapitel March diesen Sommer noch die Exercitia spiritualia abgehalten werden. Dieses wurde einstimmig beschlossen und der Hochw. Hr. Dekan v. Haller ersucht, dafür entweder im Kloster Einsiedeln oder in der

\*) Die Kirchenzeitung hatte den Bericht der Glarnerzeitung aus dem einfachen Grunde abgedruckt, weil ihr keine Korrespondenz zukommen war; sehr willkommen wird es uns sein, wenn der Verfasser des gegenwärtigen Artikels in Zukunft durch seine verdienstwerthen Mittheilungen uns in den Stand setzen wird, die kirchlichen Ereignisse des Markkapitels aus Original- und nicht nach Zeitungsberichten mittheilen zu können. Das Gleiche wünschen wir auch aus noch einigen andern Kapiteln (besonders des Kts. Luzern und Aargau) thun zu können, wo wir hie und da vergeblich auf Korrespondenzen warten und dann ebenfalls zu den Zeitungsberichten unsere Zuflucht nehmen müssen. Die Red.

Statthaltereirei Pseffikon, oder wenn es da nicht sein könnte, an einem andern Orte ein geeignetes Lokal aufzusuchen.

Es ist noch zu bemerken, daß Hr. v. Haller noch Dekan und bischöflicher Commissar bleibt, so lange er Pfarrer von Galgenen sein wird, und daß erst dann — und nur dann, wenn er wirklich von dieser Pfarrei als Pfarrer weggeht, der neugewählte Dekan an seine Stelle als Dekan treten wird.

† **Obwalden.** (Mitgetheilt.) An dem lieblichen Ufer des Sarner-Sees blüht gegenwärtig eine Schulanstalt, welche die Aufmerksamkeit der kath. Schweiz verdient. Als ein unheilvoller Staatsbeschluß die Benediktiner aus dem Kloster Muri vertrieb, fanden dieselben in Sarnen ein Asyl, wo sie sofort die Leitung des Gymnasiums übernahmen. Die Schulanstalt in Sarnen umfaßt gegenwärtig ein Gymnasium mit einem sechsjährigen und eine Sekundarschule mit einem zweijährigen Kurs; sechs Konventualen von Muri-Gries und ein Laie befassen sich mit den Lehrfächern, die Grundlage der ganzen Anstalt ist — die Religiosität; in systematischer, der Klassenabstufung entsprechende Weise werden lateinische, griechische, deutsche, französische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen, Gesang, Musik, Zeichnen, Forstwissenschaft u. gelehrt. Katholischen Eltern, welche oft in Verlegenheit sind, für ihre Kinder eine gute Unterrichtsanstalt auszuwählen, darf Sarnen mit gutem Gewissen empfohlen werden; sie finden daselbst nicht nur eine religiöse Erziehung, sondern auch einen gesunden, verhältnismäßig billigen Aufenthalt.

† **Diözese Basel.** Luzern. (Brief v. 27.) Wohl zuletzt, aber darum in nicht minder würdiger Weise wurde letzte Woche in der Pfarrei Root das hl. Jubiläum gefeiert. Es geschah dies nämlich mittelst einer sechstägigen Mission, die unter Leitung des P. Anizet, Ord. Cap., abgehalten wurde. Ganz geräuschlos wurde dieselbe am Feste Maria Himmelfahrt dem Volke verkündet und am 19. d. M. begonnen. Den ersten Vortrag hielt P. Anizet selbst; er behandelte das Wesen und die Bestimmung der Mission und berührte und widerlegte die Einwürfe, die gewöhnlich dagegen erhoben werden. Im zweiten Vortrage erklärte der Hochw. Herr Chorherr Stocker in ergreifender Weise das Ziel und Ende des Menschen, d. h. die Pflicht, Gott zu dienen. Nachmittags predigte P. Anizet über das Wesen, die fluchwürdigen Früchte und die Verzweigung der Sünde. Am Montag bestieg der eben genannte Pater die Kanzel zweimal nacheinander und erschütterte die Gemüther durch die Darstellung der Glaubenslehren von Tod, Gericht und Hölle. Waren diese drei Vorträge geeignet gewesen, den Zuhörern den Abgrund des Elendes zu zeigen, in den die Sünde einzelne Menschen, Familien und ganze Völker führt, so zeigte der fol-

gende die Quelle des Trostes und der Hoffnung für den besserungswilligen Sünder, d. h. die Barmherzigkeit Gottes. Diese Predigt, von Chorherr Stocker gehalten, war ein Muster von populärer Exegese, voll Leben und Gemüth. Ihre Unterlage war die Parabel vom verlorenen Sohn, sein Weggehen vom Vater, sein Schicksal in der Fremde und seine Rückkehr. Am Dienstag wurden nur zwei Vorträge gehalten. Im erstern behandelte P. Anizet die Gewissenserforschung und die Reue und Leid. Im zweiten behandelte P. Benno ungemein gründlich und die Sache erschöpfend, die Beichte und die Genugthuung. Am Mittwoch betrat die Mission ein neues Gebiet, nämlich das der Standeslehren. Die erste hielt P. Anizet und erklärte die Pflichten der Jünglinge und Jungfrauen. Diese Rede war in ihrer Einfachheit und Popularität und in ihrem Gedankenreichtum ein Meistersstück und der väterlich liebevolle Vortrag erinnerte uns lebendig an P. Burgstahler. Ganz passend schloß sich die Predigt von der Nothwendigkeit, die nächsten Gelegenheiten der Sünde zu meiden, an die vorübergehende an. P. Anastasius zeigte hierbei, daß ihm das Geschick, auf solchem Felde zu arbeiten, ungeachtet seiner Jugend, nicht abgehe. Sein Vortrag war nach Inhalt und Form fließend, faßlich und tief ins praktische Leben eingreifend. Leider mußte P. Anizet an diesem Tage die Mission verlassen, um in Rapperswil an der Versammlung der RR. PP. Definitoren Theil zu nehmen. Die Lücke, die dadurch entstanden, füllte der Hochw. Hr. Stiftspräbendar Hürlimann auf eine würdige Weise aus. Dieser hielt Abends die Standeslehre für die Verheiratheten, und dann am Donnerstag Morgens die für die Eltern und Meisterschaften. Beide Vorträge waren ausgezeichnet durch populäre Darstellung, körnige Sprache, gemüthlichen Ton und Salbung. Hierauf folgte der nicht minder belehrende und ins Leben eingreifende Vortrag über den öffentlichen und häuslichen Gottesdienst von Chorherrn Stocker. Die Abendpredigt hielt diesmal P. Theophil; er behandelte das Thema von den Bedingungen einer würdigen heiligen Kommunion auf eine Weise, die von seiner Rednergabe rühmliches Zeugniß gibt. Am Freitage Morgens hatten wir das Vergnügen, den Hochw. Hrn. Pfarrer Achermann von Emmen predigen zu hören. Er behandelte die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria. Sein Vortrag war deutlich, klar und salbungreich. In der folgenden Predigt erklärte der Hochw. Herr Hürlimann die Pflicht der Versöhnung und nahm zugleich den feierlichen Akt der Erneuerung der Taufgelübde vor. Am Abende hielt Herr Chorherr Stocker die Schlußrede und sprach von der Pflicht der Beharrlichkeit. Auch dieser Rede fehlte es weder an rhetorischer Kunst noch an rührenden Stellen. Am Samstag Morgens hielt P. Benno noch Seelenpredigt, worauf

diese fruchtbringende Mission mit dem Seelamte geschlossen wurde.

Den Hochw. Patres, namentlich dem Hochw. P. Anizet, und den andern Hochw. Geistlichen, die ihre Mäße, ihre Talente und ihre Kräfte auf so uneigennützig, bereitwillige und thätige Weise zur Ehre Gottes, zur Bekehrung der Sünder und zur Stärkung und Tröstung der Guten und Rechtschaffenen verwenden, gebührt großer Dank. Ein Klerus und ein Orden, der noch solche Männer hervorbringt, verdient wahrlich die wegwerfende Geringschätzung nicht, mit der man heutzutage ihnen so oft begegnet. Der Pfarrgemeinde Root aber gebührt das Zeugniß, daß sie den Wink ihres Seelsorgers verstanden, die Lage des Heiles gewissenhaft benützt, das Wort Gottes sehr fleißig und andächtig angehört und die hl. Sakramente mit Frömmigkeit empfangen hat.

**Ausland. Spanien.** Kein Klerus wird gegenwärtig in den freisinnigen Zeitungen so verhöhnt wie der spanische, und doch ist die offizielle Staatszeitung von Madrid genöthigt, demselben folgendes Zeugniß zu spenden: Während der wildesten Verheerungen der Krankheit, als der Schrecken alle Gemüther ergriffen, als unwürdige Angestellte und auf ihre Ehre wenig haltende Behörden ihren Posten verließen, als an manchen Orten selbst Aerzte vor der Gefahr sich flüchteten, gaben die Pfarrer allerorts Beispielen des Muthes und der Selbstverläugnung, ja erhabene Beispiele der Liebe und des Pflichteifers. Sie sind in die Schmerzhäuser eingedrungen, um den Sterbenden den Beistand der Religion zu bringen, haben die Gaben der Liebe unter die Kranken ausgebreitet, den öffentlichen Geist wieder erhoben, das Erbarmen des Allerhöchsten angefleht, sich der Pflichterfüllung geopfert, sich würdig gezeigt der Sendung, mit der sie die Kirche betraut hat, ohne daß auch nur Einer von ihnen diesen ehr- und gefährvollen Posten verlassen hätte.“ So berichtet die offizielle Zeitung über den spanischen Klerus, den der Staat verhungern läßt und den die radikalen Pressen ausschimpfen!

**Frankreich.** Ein kaiserliches Dekret verordnet, daß bei jedem der im Oriente errichteten und von den barmherzigen Schwestern bedienten Spitäler ein Lazaristenmissionär mit dem Titel eines Almojeniers angestellt werde.

**Preußen.** Der in Bonn gelegene „Metternich-Hof“ ist von dem ehrenw. Jesuiten-Orden in Pacht genommen, um darin ein Noviziat und eine Lehranstalt zu errichten.

**Bayern.** Der Zugang der Gläubigen zum Gnadenorte Altötting ist diesen Sommer ein hoch erfreulicher. An Ort und Stelle habe ich erfahren, daß bereits über 400,000 Wallfahrer ihre Kommunion hier genossen und

gewiß gestärkten Sinnes den Ort segneten, der ihnen so trostreiche Gnadenmittel bot. Hiemit widerlegt sich jene Ansicht, daß die Wächter der Kapelle, die verehrungswürdigen Patres Liguorianer, nie eine Heimat in deutschen Herzen gefunden haben, von selbst am besten.

— Die Polizeibehörden sind angewiesen worden, den Aposteln der Basler-Missionsgesellschaft und besonders einem derselben, der — ein geborner Engländer — oft wochenlang in katholischen Pfarrhöfen sein Domicil hatte, den Aufenthalt in Bayern nicht mehr zu gestatten.

— Aus Donauwörth erhalten wir die Nachricht, daß das alte, historisch-merkwürdige Benediktiner-Kloster hl. Kreuz angekauft und dem Benediktiner-Orden wieder übergeben wird.

**Baden. Karlsruhe, 15. August.** Hr. Dr. Staudenmaier, Professor an der Universität Freiburg, ist wegen Kränklichkeit und auf sein Ansuchen von Sr. kgl. Hoh. dem Regenten in Ruhestand versetzt worden.

**Sigmaringen.** In voriger Woche hielt Vater Roh hier vierzehn theologisch-philosophische Vorträge über die wichtigsten Fragen des Christenthums. Seine Zuhörer bestanden aus der weit überwiegenden Mehrzahl der Beamten und einem großen Theile der Bürgerschaft. Das im Anfang gewählte Lokal im städtischen Rathhause war bald zu klein; es wurde deshalb die Benützung des Saales im Ständehause nachgesucht. Am Schlusse der einzelnen Vorträge wurden die Zuhörer aufgefordert, etwaige Zweifel über den erörterten Gegenstand ohne Scheu vorzutragen; dieses ist öfters geschehen, und nie durfte man lange auf eine entsprechende Antwort warten.

**Türkei.** In der Türkei gewinnt die katholische Kirche immer mehr an Bestand, wozu einerseits die jetzigen Verhältnisse beitragen, andererseits politischer Einfluß von Oesterreich und Frankreich. Die Zahl der Katholiken im türkischen Reich beträgt 730,000. Der Orden der Lazaristen hat in Konstantinopel zwei Anstalten, das Missionshaus und das prachtvolle Collegium am Ufer des Meeres, wo eine zahlreiche Jugend einen sorgfältigen Unterricht erhält. Die barmherzigen Schwestern haben in Konstantinopel drei Häuser: in dem ersten befinden sich 38 Schwestern, sie leiten ein Pensionat für 100 Mädchen, ein Waisenhaus für 130 Waisenmädchen, außerdem eine große Schule, eine Apotheke, wo täglich an mehr als 400 Kranke Arzneien ausgeheilt werden. Im zweiten Hause sind 12 Schwestern, welche das französische Hospital besorgen, wo Kranke aller Nationen und Religionen aufgenommen werden; im dritten Hause an der asiatischen Küste leiten drei Schwestern eine Ackerbaukolonie von Findel- und Waisenkindern. Auch sind hier Schulbrüder und Mitglieder des Vincentiusvereins thätig. — In Smyrna, der zweiten Hauptstadt

des türkischen Reiches, haben die Lazaristen zwei Häuser, die barmherzigen Schwestern drei Anstalten mit 31 Schwestern; sechs Schulbrüder sorgen außerdem für den Unterricht. Außer diesen befinden sich in noch mehreren Städten der Türkei Missionshäuser der Lazaristen, so wie auch an vielen Orten barmherzige Schwestern.

## Literatur.

S. Die Unsterblichkeitsidee im Buche Job von Dr. J. König. (Freiburg, Herder, 1855.)

Der Verfasser war im Falle, nach alter, ehrwürdiger Sitte eine Inauguralrede als außerord. Professor der Theologie an der Alberts Ludwigs-Hochschule zu halten; er setzte sich zur Aufgabe, nachzuweisen, daß die Unsterblichkeitsidee nicht etwa nur in einer Phrase, sondern in dem Gesamttinhalte des Buches Jobs läge, und der Redner hat diese Aufgabe mit Glück gelöst. Mit großer Frische und Lebendigkeit wird das Buch Jobs zu diesem Ziel und Ende charakterisirt und über das Zeitalter und den Standpunkt zc. des Verfassers der Jobiade mit gründlicher Gelehrsamkeit geurtheilt. Die kath. Universität Freiburg hat in Hrn. König eine strebsame Kraft gewonnen; seine Inauguralrede zeugt für die Wähler und den Gewählten.

## Für die durch das Erdbeben beschädigten Kirchen des Walliserlandes sind uns eingegangen:

Uebersetzung von Nr. 34 d. R.-Ztg. Nr. 170 —  
 Von einem Frauenkloster . . . . . 20 —  
 Von A. W., Dienstmagd . . . . . 1 —  
 Beati qui habitant in domo tua Domine . . . . . 5 —  
 Von einem Geistlichen . . . . . 2 —

Summa bis heute Nr. 201 —

Nach neueren Berichten ist die Beschädigung der Kirchen und Kapellen im Walliserland noch bedeutender, als sie im Anfang sahen; wir ersuchen daher unsere Freunde, besonders die Hochw. Geistlichen aller Bisthümer, welche geneigt sind, ein Schärlein für die beschädigten Kirchen beizutragen, uns ihre Gaben beförderlich zu übermachen. Es werden auch unfrankirte Beiträge angenommen.

Solothurn, den 31. August 1855.

Die Redaktion der Schweiz. Kirchenzeitung.

**Personal-Chronik. Ernennungen.** [Solothurn.] Das löbl. Stift Schönenwerth hat zum Pfarrer nach Stüsslingen den Hochw. Hrn. von Burg, Pfarrer von Walterswil, ernannt. — [Aargau.] Vom Kapitel Mellingen wurde am 22. August der Hochw. Herr S. L. Huber, Pfarrer in Wilmergen, und vom Kapitel Bremgarten am gleichen Tag der Hochw. Herr K. J. Meyer, Kammerer und Pfarrer in Bremgarten, zu Dekanen der betreffenden Kapitel gewählt. — Hr. Alois Scherer, Hüfspriester, ist zum Kaplan in Rudolphstetten ernannt worden. — [Appenzell.] Die h. Regierung Appenzell J. Rh. wählte den 7. August als Kaplan nach Oberegg den Hochw. Hrn. J. Jos. L. Motter von Bodwil. — [Glarus.] Die kath. Kirchengemeinde Glarus hat am 19. August den bisherigen Pfarrverweiser, Hrn. Vater Wolfgang, fast einstimmig zu ihrem Pfarrer

gewählt. — [St. Gallen.] Die kath. Kirchengemeinde Flawil hat am 19. August den Hochw. Hrn. Buchegger, Direktor des hiesigen Lehrerseminars, zu ihrem Pfarrer ernannt.

+ Todesfälle. [Freiburg.] In Stäffis ist Se. Hochw. Herr Chorherr Charpentier (früher Stadtpfarrer) in hohem Alter gestorben.

Bei J. Schel in Friedrichshafen ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, besonders in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn:

## Einhundert Skizzen

### Grab- oder Leichenreden,

zumeist für arme an niedrig gestellte Leute,

von Joh. Baptist Hasen, Pfarrer.

8. 12 Bogen broch. Preis Fr. 1. 30 Cts.

Es gibt eine ziemlich reiche Literatur in Grabreden und die diesfälligen Leistungen haben mehr oder weniger einen großen Werth. Zerstümmte Leichenreden dienen hauptsächlich zu Mustern, wie man es in ähnlichen Fällen machen solle oder könne! Dieser Werth ist demnach mehr ein formeller, als materieller, es werden in der Regel nicht so fast vollständig ausgearbeitete oder fertige Reden, als Skizzen mit den nöthigen leitenden Gedanken, mit Themen und Texten gebraucht. Diese bietet hier der Herr Verfasser und empfehlen wir der Hochwürdigen Geistlichkeit vorstehendes Werkchen zu freundlicher Aufnahme.

Bei Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

## Lehrbuch

der

## katholischen Moral

Dr. Konrad Martin,

ordentlichem Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn, Inspektor des katholisch-theologischen Convictoriums und wirtl.

Erzb. Geistl. Rath und Ordinariatsrath zu Köln.

Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

XXIV u. 808 S. gr. 8. geb. Fr. 11. 30.

Nach Verlauf von wenigen Jahren erscheint dieses als eines der vorzüglichsten Lehrbücher der katholischen Moral anerkannte und darum in den weitesten Kreisen verbreitete Werk bereits in dritter, sehr vermehrter Auflage, bei deren Ankündigung wir nicht umhin können, einige Worte aus der neuesten Vorrede des verehrten Herrn Verfassers hier mitzutheilen. „Für die freundliche Aufnahme dieses Lehrbuches — sagt Herr Professor Dr. Martin — wodurch jetzt eine dritte Auflage notwendig geworden ist, glaube ich mich nicht besser erkenntlich zeigen zu können, als indem ich es bei dieser Gelegenheit mit allen den Resultaten bereichere, welche ich mittlerweile durch eifrig fortgesetzte Studien auf diesem Gebiete mir zu eigen gemacht hatte. In besonders reichlichem Maße sind diese dem ersten oder allgemeinen Theil zu gute kommen. Man wird hier gänzlich umgearbeitet oder doch sehr verbessert finden u. A. die Lehre von dem höchsten Princip des sittlich Guten; desgleichen die Lehre vom menschlichen Geseze, wo ganz neu aufgenommen sind der für die Kasuistik so wichtige §. 24. über die Entscheidung zweifelhafter Verbindlichkeitsfälle und §. 26., welcher über die Erfordernisse zur Erfüllung des menschlichen Gesezes handelt. . . . Die wichtigste Veränderung in der Lehre vom Gewissen betrifft das System des heil. Liguori, welches mir, je mehr ich ihm nachdenken und Prüfung widmete, in einem um so günstigeren Lichte erschien, so daß ich die früheren ebenfalls getheilten Bedenken, die gegen den Aequiprobabilismus sind erhoben worden, jetzt als unhaltbar glauben aufgeben zu müssen. . . . Wenn übrigens der meiste Theil auf Umarbeitung des ersten Theiles verwendet wurde, so ist doch auch der zweite nicht leer ausgegangen. Ganz neu aufgenommen wurde hier u. A. die Lehre von den vier Kardinaltugenden; auch erhielt einen wesentlichen Zuwachs die Lehre von den heiligen Sacramenten durch die genauere Bestimmung der Erfordernisse zur Gültigkeit ihrer Verwaltung zc. zc.“ — Wir glauben nicht nöthig zu haben, diesen Worten des Herrn Verfassers noch Etwas beizufügen und machen nur darauf aufmerksam, daß der Text des Werkes von 756 Seiten sich auf 808 Großoctavseiten vermehrt hat.